

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 34/2015 6. August 2015

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science Seite 1534 (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2015

Prüfungsordnung für den Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science Seite 1623 (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2015

Studienordnung für den Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 4. August 2015

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (dreieinhalb Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 210 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 6300 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Systems Engineering ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Eine industrielle Grundpraxis (Grundpraktikum) im Umfang von sechs Wochen sollte möglichst vor dem Studium erworben werden. Das Grundpraktikum ist spätestens bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuweisen. Es gilt als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung im Basismodul 2.5 Konstruktionslehre/Maschinenelemente I im 3. Semester. Näheres regelt die Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

(1) Ziel des Studienganges ist es, Fachkräfte mit Prozess-, Organisations- und Managementwissen sowie Problemlösekompetenz zur Beherrschung komplexer Abläufe in der Produktion heranzubilden. "Systems Engineering" beschreibt die Herangehensweise, komplexe Entwicklungen in beherrschbare Systeme zu zerlegen und selbige

interdisziplinär zu handhaben. Im Zentrum dessen steht in der Regel die Lösung eines komplexen Problems, welches durch einen Absolventen dieses Studienganges mittels methodenbasierter, ganzheitlicher Vorgehensweise voran gebracht wird.

Das Systems Engineering ist nicht auf ein bestimmtes Fachgebiet oder eine konkrete Branche begrenzt, sondern lässt sich überall integrieren. Der Bachelorstudiengang Systems Engineering an der Technischen Universität Chemnitz fokussiert insbesondere auf die international ausgerichtete Planung und den Betrieb von Fabrik-, Logistik- und Arbeitssystemen.

(2) Der Studiengang Systems Engineering ist konsekutiv angelegt. Den Studierenden wird empfohlen, sich nach Abschluss des Bachelorstudiums für den Masterstudiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) zu bewerben.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 210 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1 Basisr	nodule Mathematische und Naturwissenschaftliche Grundlagen (∑	21 I P)	
1.1	Höhere Mathematik I (MB)		(Pflichtmodul)
1.2	Höhere Mathematik II (MB)		(Pflichtmodul)
1.3	Höhere Mathematik III (MB)		(Pflichtmodul)
1.4	Technische Physik		(Pflichtmodul)
2 Danier	nadula Crundlagan das Masshiranhaus (7 141 D)		
2. Basisi 2.1	nodule Grundlagen des Maschinenbaus (∑ 44 LP) Technische Mechanik I	EID	(Pflichtmodul)
2.1	Technische Mechanik II		(Pflichtmodul)
2.2	Technische Mechanik III		(Pflichtmodul)
2.4	Fertigungslehre		(Pflichtmodul)
2.5	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I		(Pflichtmodul)
2.6	Werkstoffe		(Pflichtmodul)
2.7	Grundlagen der Messtechnik		(Pflichtmodul)
	oranaagon oo moodisomm		(
3. Basisr	nodule Grundlagen der Informatik und der Elektrotechnik (∑ 22 LP)		
3.1 (511	010) Grundlagen der Informatik I	5 LP	(Pflichtmodul)
3.2 (511	050) Grundlagen der Informatik II	5 LP	(Pflichtmodul)
3.3 (563	010) Datenbanken in der Praxis	5 LP	(Pflichtmodul)
3.4	Elektrotechnik/Elektronik	7 LP	(Pflichtmodul)
4 Rasisr	nodule Systeme in Technik und Wirtschaft (∑ 19 LP)		
4.1	Grundlagen Technische Betriebsführung	5 LP	(Pflichtmodul)
4.2	Methoden des Systems Engineering		(Pflichtmodul)
4.3	Steuerungs- und Regelungstechnik		(Pflichtmodul)
4.4	Produktionssysteme		(Pflichtmodul)
	,		,
5. Fachü	bergreifende Module (∑ 25 LP)		
5.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 LP	(Pflichtmodul)
5.2	Grundlagen der Produktionswirtschaft	3 LP	(Pflichtmodul)
5.3	Kosten- und Erlösrechnung	3 LP	(Pflichtmodul)
5.4	Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)	8 LP	(Pflichtmodul)

A			
	nachfolgenden Angeboten 5.5 bis 5.11 ist ein Angebot auszuwählen dlagen einer zweiten Fremdsprache – Französisch	:	
5.5.1	Französisch I (Niveau A1)	// ID	(Pflichtmodul)
5.5.2	Französisch II (Niveau A2)		(Pflichtmodul)
0.0.2	Tranzosiscitti (Niveau Az)	7 []	(i ilicitatiodal)
5.6 Grund	dlagen einer zweiten Fremdsprache – Italienisch		
5.6.1	Italienisch I (Niveau A1)	4 LP	(Pflichtmodul)
5.6.2	Italienisch II (Niveau A2)		(Pflichtmodul)
	,		,
5.7 Grund	dlagen einer zweiten Fremdsprache – Polnisch		
5.7.1	Polnisch I (Niveau A1)		(Pflichtmodul)
5.7.2	Polnisch II (Niveau A2)	4 LP	(Pflichtmodul)
	dlagen einer zweiten Fremdsprache – Russisch	415	(00:1)
5.8.1	Russisch I (Niveau A1)		(Pflichtmodul)
5.8.2	Russisch II (Niveau A2)	4 LP	(Pflichtmodul)
E O Crupa	dlagen einer zweiten Fremdsprache – Spanisch		
5.9.1	Spanisch I (Niveau A1)	// ID	(Pflichtmodul)
5.9.1	Spanisch I (Niveau A2)		(Pflichtmodul)
J.9.Z	Spaniscii ii (Niveau Az)	4 LF	(Filicitatiodal)
5 10 Grur	ndlagen einer zweiten Fremdsprache – Tschechisch		
5.10.1	Tschechisch I (Niveau A1)	4 LP	(Pflichtmodul)
5.10.2	Tschechisch II (Niveau A2)		(Pflichtmodul)
	,		,
5.11 Engl	lisch III/Interkulturelle Kommunikation		
5.11.1	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP	(Pflichtmodul)
5.11.2	Interkulturelle Kommunikation – Intercultural Communication	4 LP	(Pflichtmodul)
	ungsmodule Angewandte Systemtechnische Grundlagen (∑ 23 LP)		
6.1	Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung		(Pflichtmodul)
6.2	Produktionsplanung und -steuerung		(Pflichtmodul)
6.3	Qualitäts- und Umweltmanagement		(Pflichtmodul)
6.4	Arbeitswissenschaft		(Pflichtmodul)
6.5 6.6	Grundlagen der Produktionsinformatik		(Pflichtmodul) (Pflichtmodul)
0.0	Materialfluss und Logistik	4 LP	(Pilichtinodul)
7 Vertief	ungsmodule (Σ 18 LP)		
	nachfolgenden Vertiefungsmodulen 7.1 bis 7.8 sind Module im Gesa	mtum	nfang von 18 l P auszuwählen.
7.1	Industrielle Steuerungstechnik		(Wahlpflichtmodul)
7.2	Fertigungsmesstechnik		(Wahlpflichtmodul)
7.3	Prozessgestaltung für die Teilefertigung und Montage		(Wahlpflichtmodul)
7.4	Grundlagen der Montage und Handhabung		(Wahlpflichtmodul)
7.5	Allgemeine Chemie		(Wahlpflichtmodul)
7.6	Grundlagen der Kunststofftechnik	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
7.7	Technologie verfahrenstechnischer Prozesse	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
7.8	Technische Thermodynamik I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
	feldmodule (∑ 12 LP)		
	nachfolgend benannten Berufsfeldern (BF) 8.1, 8.2 und 8.3	ist e	ein Berufsfeld auszuwählen und die
-	örigen Module zu belegen:		
	abriksysteme Rockporgootützta Fabrikalanung	CID	(Dflightmodul)
UII	L/OODDOYGOOTUTTTO L OBYLYDIODUDG	P 1 1)	UUTUODIMOODUU

Rechnergestützte Fabrikplanung

Fallstudie Fabrikplanung

8.1.1

8.1.2

6 LP (Pflichtmodul)

6 LP (Pflichtmodul)

8.2 BF Logistiksysteme

8.2.1	Grundlagen der Förder- und Materialflusstechnik	4 LP	(Pflichtmodul)
8.2.2	Grundlagen der Robotik B	4 LP	(Pflichtmodul)
8.2.3	Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik	4 LP	(Pflichtmodul)

8.3 BF Arbeitssysteme

8.3.1	Produkt- und Produktionsergonomie	5 LP	(Pflichtmodul)
8.3.2	Gestaltung der Arbeitsumwelt	4 LP	(Pflichtmodul)
8.3.3	Arbeitsanalyse und Zeitwirtschaft	3 LP	(Pflichtmodul)

9. Modul Bachelor-Arbeit

9 Bachelor-Arbeit 26 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Systems Engineering an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studienganges sind Grundlagen der Fachgebiete Maschinenbau, Informatik, Interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachen und die Vermittlung vertiefter Kenntnisse auf ausgewählten Wissensgebieten der Betriebs- und Produktionswissenschaften, die zur Ausübung des Ingenieurberufes benötigt werden. Durch Erkennen und Erfassen der theoretischen Zusammenhänge und durch eigenes wissenschaftliches Arbeiten sollen die Studierenden dabei lernen, sich selbständig in neue, spezielle Gebiete einzuarbeiten, um sich später rasch wechselnden technischen Anforderungen stellen zu können. Das Studium im international orientierten Bachelorstudiengang Systems Engineering soll dem Studierenden über das naturwissenschaftlich-technische Wissen hinaus auch das Rüstzeug geben, das er braucht, um in einem durch zunehmende internationale Zusammenarbeit und Konkurrenz sowie neue Informationstechnologien gekennzeichneten Wirkungsfeld tätig zu werden. Dabei unterstützt den Absolventen dieses Studiengangs eine Sammlung von Methoden und Praktiken zum systematischen Problemlösen.

Die Ausbildungsschwerpunkte werden in den Berufsfeldern

- Fabriksysteme,
- Logistiksysteme und
- Arbeitssysteme

angeboten.

Mit Methoden und Werkzeugen des Systems Engineering wird der Prozess zur Leistungserstellung in Industrieunternehmen unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten geplant und organisiert. Produktions-, Logistik- und Arbeitsprozesse sind entsprechend den betrieblichen Bedingungen zu gestalten. Dabei werden Anforderungen an Maschinen und Anlagen sowie Logistiksysteme definiert und diese in das Gesamtsystem Betrieb konzeptionell eingebunden. Aufgabenfelder sind u.a. die Strukturierung und Dimensionierung von Fabriksystemen, das Erstellen von Anlagenlayouts und Betriebsdatenanalysen, die Dimensionierung und der Betrieb von inner- und überbetrieblichen Logistiksystemen sowie die Gestaltung der Arbeitsumwelt und -organisation.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität vom 10. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2010, S. 1164), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 19. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2012, S. 962), fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 20. Juli 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juli 2015.

Chemnitz, den 4. August 2015

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

1.1 Höhrer Marhematik (MB) 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85 10-85	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload
180 AS 1									Leistungspunkte Gesamt
180 AS 1	1. Basismodule Mathematische und	Naturwissenschaftlich	e Grundlagen						
aben- In 180 AS 8 LVS (V4/U2/P2) PVI. Aufgaben- komplexe PL. Klausur 60 AS 1 VS (V1/P2) In PVI. Testat zum Physikalischen Praktikum PL. Klausur 10 AS 10 AS 11 VS (V1/P2) In PVI. Testat zum PVI. Klausur 10 AS 11 VS (V1/P2) In PVI. Testat zum PVI. Klausur 11 VS (V1/P2) In PVI. Klausur 12 AS 13 LVS (V1/P2) In PVI. Klausur 14 AS 15 AS 16 AS 17 AS 17 AS 18 AS	1.1 Höhere Mathematik I (MB)	180 AS							180 AS 7.61 D
180 AS 1		(V4/Ü2/P2)							
180 AS 8 LVS 8 L		PVL: Aufgaben-							
180 AS 180 AS 8 LIVS (V4/02/P2) PVL. Aufgaben- komplexe PL: Klausur 60 AS 3 LVS (V1/P2) NL: Testa zum Physikalischen Praktikum Pri-Klausur Russur		komplexe PL: Klausur							
R L VS	1.2 Höhere Mathematik II (MB)		180 AS						
W4/UZ/PZ PVL: Aufgaben- Komplexe PL: Klausur 120 AS EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE EVE E			8 LVS						180 AS / 6 LP
120 AS			(V4/U2/P2) PVI : Aufasbas						
PL: Klausur 120 AS 6 LVS (V2/Ú2/P2) (V2/Ú2/P2) (V2/Ú2/P2) (V2/Ú2/P2) (V1/P2) (FVL. Aufgaberr komplexe						
120 AS 6 LVS (V2/Ú2/P2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur 60 AS 3 LVS (V1/P2) Irr PVL: Testat zum Plysikalischen Praktikum PL: Klausur PL: Klausur Irr Klausur Irr Klausur			PL: Klausur						
60 AS (V2/Ü2/P2) PVL: Aufgaben- komplexe PVL: Mausur PVL: Testat zum Physikalischen Praktikum PL: Klausur PL: Klausur	1.3 Höhere Mathematik III (MB)			120 AS					
(VZ/UZ/P2) (VZ/UZ/P2) PVL: Adugaben- komplexe PL: Klausur PVL: Testat zum Physikalischen Praktikum PL: Klausur				SV19					120 AS / 4 LP
VVI: Aurgaben- VVI: Alausur VVI:				(V2/Ü2/P2)					
nr PU: Klausur Physikalischen Praktikum PL: Klausur				PVL: Aufgaben-					
nr Physikalischen Praktikum PL: Klausur				komplexe PL: Klausur					
Ir PVL: Testat zum Physikalischen Praktikum PL: Klausur	1.4 Technische Physik		60 AS						
Ir PVL: Testat zum Physikalischen Praktikum PL: Klausur II			3 LVS						150 AS / 5 LP
Physikalischen Praktikum PL: Klausur			(V1/P2)						
Praktikum PL: Klausur			PVL. Festal Zum Physikalischen						
PL: Klausur			r nysikalisenen Praktikum						
			PL: Klausur						
150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL: Klausur	2. Basismodule Grundlagen des Mas	chinenbaus							
	2.1 Technische Mechanik I	150 AS							
PL: Klausur		5 LVS							150 AS / 5 LP
		(v z/ u s) PL: Klausur							

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte
2.2 Technische Mechanik II		150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL: Klausur						J 50 AS / 5 LP
2.3 Technische Mechanik III			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur					150 AS / 5 LP
2.4 Fertigungslehre	60 AS 2 LVS (V2)	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur						180 AS / 6 LP
2.5 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente I 2.5.1 Darstellungslehre/CAD 2.5.2 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente I	2.5.1: 90 AS 3 L/S (V1/Ü1/P1) 2 PVL: Nachweis CAD-Praktikum, Klausur	2.5.2: 120 AS 3.LVS (V2/Ü1)	2.5.2: 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: 2 Belege ohne Note PL: Klausur					360 AS / 12 LP
2.6 Werkstoffe 2.6.1 Werkstoffe 2.6.2 Werkstoffe	AS	2.6.2: 120 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur						210 AS / 7 LP
2.7 Grundlagen der Messtechnik	120 AS 3 LVS (V2/P1) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: Klausur							120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
3. Basismodule Grundlagen der Informatik und der Elektrotechnik	natik und der Elektro	technik						
3.1 (511010) Grundlagen der Informatik I			150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PVL: Beleg PL: Klausur					150 AS / 5 LP
3.2 (511050) Grundlagen der Informatik II				150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
3.3 (563010) Datenbanken in der Praxis						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur		150 AS / 5 LP
3.4 Elektrotechnik/Elektronik 3.4.1 Elektrotechnik/Elektronik 3.4.2 Elektrotechnik/Elektronik			3.4.1: 90 AS 3 LVS (V2/Ü1)	3.4.2: 120 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur				210 AS / 7 LP
4. Basismodule Systeme in Technik und Wirtschaft	nd Wirtschaft							
4.1 Grundlagen Technische Betriebsführung	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur							150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4.2 Methoden des Systems Engineering			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Konzeption, Projektierung und Umsetzung eines Produktions- und/ oder Logistiksys- tems und Präsentation PL: Klausur					150 AS / 5 LP
4.3 Steuerungs- und Regelungstechnik				90 AS 2 LVS (Ü1/P1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
4.4 Produktionssysteme					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			120 AS / 4 LP
5. Fachübergreifende Module								
5.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					90 AS / 3 LP
5.2 Grundlagen der Produktionswirtschaft				90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				90 AS / 3 LP
5.3 Kosten- und Erlösrechnung				90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				90 AS / 3 LP

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte
5.4 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)*		120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur		120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: mündliche Prüfung				Gesamt 240 AS / 8 LP
Aus den nachfolgenden Angeboten 5.5 bis 5.11 ist ein Angebot auszuwäh	ı 5.5 bis 5.11 ist ei	n Angebot auszuwä	ihlen:					
5.5 Grundlagen einer zweiten Fremdsprache – Französisch	ırache – Französisch	ı						
5.5.1 Französisch I (Niveau A1)*					120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			120 AS / 4 LP
5.5.2 Französisch II (Niveau A2)*						120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur		120 AS / 4 LP
5.6 Grundlagen einer zweiten Fremdsprache – Italienisch	rache – Italienisch							
5.6.1 Italienisch I (Niveau A1)*					120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			120 AS / 4 LP
5.6.2 Italienisch II (Niveau A2)*						120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur		120 AS / 4 LP
5.7 Grundlagen einer zweiten Fremdsprache – Polnisch	rache – Polnisch							
5.7.1 Polnisch I (Niveau A1)*					120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			120 AS / 4 LP

*Die in den Modulen enthaltenen Kurse aus dem Angebot des Zentrums für Fremdsprachen werden in jedem Semester angeboten und können unabhängig von der empfohlenen Semesterlage im Studienablaufplan bei Vorliegen der jeweils dafür notwendigen Voraussetzungen belegt werden.

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	i. semester	z. semester	3. Semester	4. semester	5. Semester	o. semester	r. semester	workload Leistungspunkte Gesamt
5.7.2 Polnisch II (Niveau A2)*						120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur		120 AS / 4 LP
5.8 Grundlagen einer zweiten Fremdsprache – Russisch	orache – Russisch							
5.8.1 Russisch I (Niveau A1)*					120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			120 AS / 4 LP
5.8.2 Russisch II (Niveau A2)*						120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur		120 AS / 4 LP
5.9 Grundlagen einer zweiten Fremdsprache – Spanisch	orache – Spanisch							
5.9.1 Spanisch I (Niveau A1)*					120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			120 AS / 4 LP
5.9.2 Spanisch II (Niveau A2)*						120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur		120 AS / 4 LP
5.10 Grundlagen einer zweiten Fremdsprache – Tschechisch	sprache – Tschechis	ch						
5.10.1 Tschechisch I (Niveau A1)*					120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			120 AS / 4 LP
5.10.2 Tschechisch II (Niveau A2)*						120 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur		120 AS / 4 LP
5.11 Englisch III/Interkulturelle Kommunikation	unikation							

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload
								Leistungspunkte Gesamt
5.11.1 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)*					120 AS 4 LVS (Ü4) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung			120 AS / 4 LP
5.11.2 Interkulturelle Kommunikation – Intercultural Communication						120 AS 2 LVS (S2) ASL: Thought		120 AS / 4 LP
6. Vertiefungsmodule Angewandte Systemtechnische Grundlagen	stemtechnische Grur	ndlagen						
6.1 Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			120 AS / 4 LP
6.2 Produktionsplanung und -steuerung					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Testat PL: Klausur			120 AS / 4 LP
6.3 Qualitäts- und Umweltmanagement				90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: mündliche Prüfung				90 AS / 3 LP
6.4 Arbeitswissenschaft					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			120 AS / 4 LP
6.5 Grundlagen der Produktionsinformatik					120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload
								Leistungspunkte Gesamt
6.6 Materialfluss und Logistik						120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		120 AS / 4 LP
7. Vertiefungsmodule Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen 7.1 bis 7.8 sind Module im Gesamtumfang von 18 LP auszuwählen:	odulen 7.1 bis 7.8 s	ind Module im Gesamt	umfang von 18 LP aus	szuwählen:				
7.1 Industrielle Steuerungstechnik				150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
7.2 Fertigungsmesstechnik						120 AS 3 LVS (V2/P1) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: Klausur		120 AS / 4 LP
7.3 Prozessgestaltung für die Teilefertigung und Montage						120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		120 AS / 4 LP
7.4 Grundlagen der Montage und Handhabung					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: mündliche Prüfung			120 AS / 4 LP
7.5 Allgemeine Chemie					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			120 AS / 4 LP
7.6 Grundlagen der Kunststofftechnik					90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			90 AS / 3 LP

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload
								Leistungspunkte Gesamt
7.7 Technologie verfahrenstechnischer Prozesse					90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur			90 AS / 3 LP
7.8 Technische Thermodynamik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Aufgaben- komplexe PL: Klausur			150 AS / 5 LP
8. Berufsfeldmodule Aus den nachfolgend benannten Berufsfeldern (BF) 8.1, 8.2 und 8.3 ist ein Berufsfeld auszuwählen und die dazugehörigen Module zu belegen:		2 und 8.3 ist ein Berufs	sfeld auszuwählen un	d die dazugehörigen Mo	dule zu belegen:			
8.1 BF Fabriksysteme								
8.1.1 Rechnergestützte Fabrikplanung						180 AS 4 LVS (V2/P2) PVL: 5 von 6 Tectate für		180 AS / 6 LP
						restate für Praktikum PL: Klausur		
8.1.2 Fallstudie Fabrikplanung						180 AS 4 LVS (V2/P2) PVL: Zwischenprä- sentationen und Projektdoku- mentation PL: mündliche		180 AS / 6 LP
8.2 BF Logistiksysteme						Pruiung		

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	I. semester	2. semester	3. Semester	4. semester	5. Semester	o. semester	7. semester	workload Leistungspunkte Gesamt
8.2.1 Grundlagen der Förder- und Materialflusstechnik						120 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL: Klausur		120 AS / 4 LP
8.2.2 Grundlagen der Robotik B					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			120 AS / 4 LP
8.2.3 Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik						120 AS 3 LVS (V2/P1) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: Klausur		120 AS / 4 LP
8.3 BF Arbeitssysteme								
8.3.1 Produkt- und Produktionsergonomie						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Testat PL: Klausur		150 AS / 5 LP
8.3.2 Gestaltung der Arbeitsumwelt						120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Testat PL: Klausur		120 AS / 4 LP
8.3.3 Arbeitsanalyse und Zeitwirtschaft						90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur		90 AS / 3 LP
9. Modul Bachelor-Arbeit								

Anlage 1: Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
9 Bachelor-Arbeit 9.1 Betriebspraktikum 9.2 Bachelorarbeit							9.1: 420 AS (P: 12 Wochen) PVL: Projektbericht zum Praktikum 9.2: 360 AS 2 PL: Bachelor- arbeit, mündliche Prüfung	780 AS / 26 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl 5.5.1, 5.5.2, 7.1, 7.3, 7.4, 7.8, BF 8.1)	31	29	29	25	27	22	0	163 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl 5.5.1, 5.5.2, 7.1, 7.3, 7.4, 7.8, BF 8.1)	930	870	096	900	066	870	780	6300 AS / 210 LP

LVS Lehrveranstaltungsstunden P Praktikum	E Exkursion	PR Projekt				
Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung	Anrechenbare Studienleistung Arhaits et unden	Leistungspunkte	Vorlesung	Seminar	Übung	Tutorium
PL PVL	ASL	<u>Р</u>	>	S	Ü	_

Basismodul Mathematische und Naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	1.1
Modulname	Höhere Mathematik I (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Modellierung und Lösung technischer Probleme bereit.
	Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:
	Matrizen und DeterminantenLineare Gleichungssysteme
	Analytische Geometrie
	Eigenwertprobleme
	Funktionen, Grenzwerte, Ableitung
	Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.
	V: Höhere Mathematik I (4 LVS) V: Höhere Mathematik I (4 LVS)
	 Ü: Höhere Mathematik I (2 LVS) P: Höhere Mathematik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (2 EVS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik I, die einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Mathematische und Naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	1.2
Modulname	Höhere Mathematik II (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden: Reihen, Potenzreihen, Taylorreihen beene und räumliche Kurven Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen Laplace- und Fouriertransformation Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Höhere Mathematik II (4 LVS) Ü: Höhere Mathematik II (2 LVS) P: Höhere Mathematik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse zu Höhere Mathematik I (MB)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik II, die einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
------------------	-------------------------------------------------------------------------

Basismodul Mathematische und Naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	1.3
Modulname	Höhere Mathematik III (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden: Gewöhnliche Differentialgleichungen Ausblick auf partielle Differentialgleichungen (Potenzialgleichung, Wärmeleitung, Wellengleichung) Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Höhere Mathematik III (2 LVS) Ü: Höhere Mathematik III (2 LVS) P: Höhere Mathematik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse zu Höhere Mathematik I (MB) und Höhere Mathematik II (MB)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik III, die einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik III
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Mathematische und Naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	1.4
Modulname	Technische Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer experimentellen Vorlesung zu den Gebieten: Klassische Mechanik/Elektrizität/Magnetismus/Optik Quantenkonzept/Atome/Moleküle/Kernphysik Festkörper/Grenzflächen/Oberflächen/Dünne Schichten Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierte Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt. In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert. In einem physikalischen Praktikum werden einfache experimentelle Fertigkeiten und Grundlagen der Laborarbeit erlernt. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Versuchsdurchführung und der Dokumentation und Auswertung der gewonnenen Messdaten liegen. Qualifikationsziele: Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme; Vertrautheit mit einfachen experimentellen Techniken und den Prinzipien der Laborarbeit
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Physik (mit Experimenten) I (2 LVS) Ü: Physik (1 LVS) V: Physik (mit Experimenten) II (1 LVS) P: Physikalisches Praktikum (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist als Standardmodul Physik im Rahmen der naturwissenschaftlichen Grundausbildung innerhalb einer Vielzahl von Studiengängen der Fakultät für Maschinenbau vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Testat zum Physikalischen Praktikum für die Prüfungsleistung zu Physik (mit Experimenten) II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zu Physik (mit Experimenten) I • 60-minütige Klausur zu Physik (mit Experimenten) II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

	Prüfungsleistungen: Klausur zu Physik (mit Experimenten) I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) Klausur zu Physik (mit Experimenten) II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	2.1
Modulname	Technische Mechanik I
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Die Inhalte gliedern sich in die Hauptabschnitte Statik und Kinematik.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus den Bereichen Statik und Kinematik eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Technische Mechanik I (2 LVS) Ü: Technische Mechanik I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Höheren Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 150-minütige Klausur zu Technische Mechanik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.2
Modulname	Technische Mechanik II
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Kernthema ist die Festigkeitslehre. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung kleiner Verformungen bei linear elastischem Materialverhalten.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus dem Bereich der Festigkeitslehre unter Voraussetzung der linearen Theorie eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Technische Mechanik II (2 LVS) Ü: Technische Mechanik II (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Technische Mechanik I
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 150-minütige Klausur zu Technische Mechanik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.3
Modulname	Technische Mechanik III
Modulverantwortlich	Professur Technische Mechanik/Dynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Diese reichen von der Analyse von Bauteil- bzw. Baugruppenbelastungen infolge statischer und dynamischer Kräfte bis zur Beschreibung und Analyse des Bewegungsverhaltens diskreter mechanischer Systeme, insbesondere von Schwingungen. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung linearer Problemstellungen. Qualifikationsziele: Der Student soll in die Lage versetzt werden, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus dem Bereich der Dynamik unter Voraussetzung der linearen Theorie eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studenten die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Technische Mechanik III (2 LVS) Ü: Technische Mechanik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse zu Technische Mechanik I und II
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 210-minütige Klausur zu Technische Mechanik III
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.4
Modulname	Fertigungslehre
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Fertigungslehre werden die Fertigungsverfahren einschließlich der notwendigen Werkzeuge in Anlehnung an die gültigen Normen erläutert. Ausgehend von der Klassifikation in den Verfahrenshauptgruppen: Urformen, Umformen, Trennen und Fügen werden die einzelnen Verfahren hinsichtlich ihres Wirkprinzips, des Anwendungsbereiches, der erreichbaren Qualitätsparameter und wirtschaftlicher Aspekte beschrieben. Schwerpunkte sind dabei die Kenntnis grundlegender Zusammenhänge und der methodischen Vorgehensweise bei der Auswahl und Einschätzung der Anwendbarkeit von Verfahren bezogen auf technologische Anforderungen. Genereller Inhalt ist es, dem Studierenden das für diese Problematik notwendige Grundwissen zu vermitteln und ihn mit den aktuellen Verfahren, Methoden und Prozessen der industriellen Fertigung vertraut zu machen. Zusammenfassend wird das Wissen beispielhaft bei der Gestaltung von Prozessketten unter Beachtung fertigungsübergreifender Aspekte sowie technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Zusammenhänge dargestellt. Die zugehörigen Übungen sollen das entstandene Wissen an praxisorientierten Beispielen vertiefen.
	 Qualifikationsziele: Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage: eine Einteilung der Fertigungsverfahren nach Veränderung der Form und des Stoffzusammenhalts bei der Herstellung geometrisch bestimmter fester Körper in die Hauptgruppen der Fertigungstechnik vorzunehmen, die wesentlichen Fertigungsverfahren der Hauptgruppen Urformen, Umformen, Trennen und Fügen zu benennen und zu beschreiben, Umformverfahren nach den Kriterien Umformtemperatur, Halbzeugart und vorherrschende Beanspruchung einzuteilen sowie eine Verfahrensauswahl für die Herstellung von Halbzeugen und für ein endkonturnahes Umformen zu treffen, physikalische und technische Grundlagen von spanenden und abtragenden Verfahren sowie von generativen Fertigungsverfahren zu verstehen und für eine Verfahrensauswahl zu nutzen, Fügeverfahren zu beschreiben und in komplexe Fertigungsabläufe einzuordnen, in Abhängigkeit von den Werkstoffeigenschaften, von den Genauigkeitsanforderungen an das zu fertigende Bauteil und der Anzahl herzustellender Bauteile ein geeignetes Fertigungsverfahren oder eine Verfahrenskette auszuwählen sowie eigenständig eine technologische Analyse fertigungstechnischer Sachverhalte vorzunehmen und ausgewählte Fertigungsprozesse zu bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Fertigungslehre (4 LVS) Ü: Fertigungslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Fertigungslehre
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	2.5
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Lehrveranstaltungen zur Darstellungslehre/CAD mit den Inhaltsschwerpunkten Technisches Zeichnen und computerunterstützte Zeichnungserstellung wird das elementare Rüstzeug für die Anfertigung von technischen Zeichnungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen Konstruktionslehre/Maschinenelemente I haben die Wissensvermittlung zu dem Aufbau der einzelnen Konstruktionselemente und den allgemeingültigen Grundkenntnissen für ihre Berechnung und Gestaltung zum Inhalt. Anschließend werden diese Grundlagen dann exemplarisch in ihrer jeweils modifizierten, dem modernen Stand der Technik entsprechenden Anwendung, für die Dimensionierung bzw. Nachrechnung von Bauelementen bzw. Baugruppen dargestellt. Folgende Elemente und Baugruppen stellen Lehrschwerpunkte dar: Verbindungselemente; Federn; Schrauben; Wellen und WN-Verbindungen; Kupplungen; Bremsen. Die Aufgabenstellungen der Übungen, die aus den vorausgegangenen Vorlesungen durch einen fachdidaktischen Entscheidungsprozess abgeleitet wurden, sind durch die Studierenden eigenständig unter pädagogischer Anleitung zu lösen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen vorgegebene technische Sachverhalte verstehen und sich fachspezifisches Funktionswissen aneignen. Sie sollen zu erfolgreicher Konstruktionsarbeit als Einheit von Berechnung, Gestaltung, ökonomischem Werkstoffeinsatz und Fertigung befähigt werden. Darüber hinaus wurden die Lehrveranstaltungen so konzipiert, dass sie methodische Fähigkeiten von genereller Bedeutung initiieren, die die Studierenden zu eigenständiger Problemlösung auf dem Fachgebiet befähigen. Die Wissensvermittlung soll die Studierenden motivieren, durch Selbststudium das Erlernte anzuwenden und zu vertiefen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Darstellungslehre/CAD (1 LVS) Ü: Darstellungslehre/CAD (1 LVS) P: CAD-Praktikum (1 LVS) V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (4 LVS) Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Nachweis des sechswöchigen Grundpraktikums und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 90-minütige Klausur zu Darstellungslehre/CAD Nachweis des CAD-Praktikums 2 Belege ohne Note zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I im Umfang von 40 AS

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 150-minütige Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Modulnummer	2.6
Modulname	Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Werkstofftechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden wesentliche Grundlagen der Werkstoffwissenschaft und -technik vermittelt. Dabei werden die Beziehungen zwischen der Struktur und dem Gefüge von Werkstoffen sowie den daraus resultierenden Eigenschaften ebenso betrachtet wie Verarbeitungs- und Beanspruchungsaspekte. Zudem werden aufgrund des ausgeprägt interdisziplinären Charakters der modernen Materialwissenschaft die chemischphysikalischen Grundlagen, thermodynamische Aspekte und Elemente der mechanischen Werkstoffprüfung vermittelt. Wegen seiner besonderen technischen Bedeutung wird der Themenschwerpunkt Eisen und Eisenwerkstoffe ausführlich behandelt. Aber auch Nichteisenmetalle, Kunststoffe, Keramiken und Verbundwerkstoffe werden entsprechend ihrer technischen Bedeutung ausreichend berücksichtigt. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Grundlagenwissen zu Werkstoffen und ihren
	Mikrostrukturen sowie einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und verantwortlichen Umgangs mit Werkstoffen erhalten. Damit werden sie in die Lage versetzt, werkstoffkundliche Aufgabenstellungen im Maschinenbau und in angrenzenden Disziplinen kompetent zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Werkstoffe I (2 LVS) Ü: Werkstoffe I (1 LVS) V: Werkstoffe II (1 LVS) Ü: Werkstoffe II (1 LVS) P: Werkstoffe II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen zu chemischen Bindungen, Atombau, Periodensystem der Elemente
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Nachweis des Praktikums Werkstoffe II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Werkstoffe I und Werkstoffe II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Systems Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	2.7
Modulname	Grundlagen der Messtechnik
Modulverantwortlich	Professur Fertigungsmesstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einsatzgebiete (z. B. Automobil, Maschinenbau, Medizintechnik, Verfahrenstechnik) und Aufgaben der Messtechnik, Messtechnische Begriffe, Toleranzen, Messtechnik im Entwicklungs- und Fertigungsprozess, Sensorprinzipien (z. B. mechanisch, pneumatisch, elektrisch, optoelektronisch), Messwertübertragung und -darstellung, Bewertung von Messgeräten durch Kalibrieren und Eichen, Einführung in die Messunsicherheitsberechnung, Messgerätefähigkeitsbestimmung, Vorgehensweise zur Auswahl von Messgeräten sowie Auswertung von Messergebnissen
	Die Grundlage der Entscheidungsfindung sowohl im Entwicklungsprozess als auch im Fertigungsprozess bilden messtechnische Verfahren. Aufbauend auf grundlegenden physikalischen Prinzipien zur Messwerterzeugung werden einführende Vorgehensweisen zur Auswahl von Messtechnik vorgestellt. Der Zusammenhang zwischen vorgegebenen Toleranzen, der Messgerätefähigkeit, der Messunsicherheit und Interpretation von Messergebnissen wird vermittelt. Die erarbeiteten Kenntnisse werden in Praktika vertieft und selbstständig angewendet.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, die messtechnischen Grundbegriffe anzuwenden, Messdaten mit verschiedenen Messsystemen zu ermitteln, Messsysteme zu beschreiben, zu bewerten und auszuwählen. Die Studierenden sind in der Lage, einfache Messaufgaben selbst durchzuführen, und gleichzeitig befähigt, selbstständig moderne mechanische, elektrische und pneumatische Messgrößenaufnehmer zur Ermittlung von Messdaten auszuwählen und anzuwenden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen im Umgang und der Anwendung von Normalen für die Bewertung der Messgeräte.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Grundlagen der Messtechnik (2 LVS) P: Grundlagen der Messtechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): erfolgreich testiertes Praktikum Grundlagen der Messtechnik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Messtechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundlagen der Informatik und der Elektrotechnik

Modulnummer	3.1 (511010)
Modulname	Grundlagen der Informatik I
Modulverantwortlich	Dekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Einführung in Aufbau und Wirkungsweise von Digitalrechnern Einführung in eine konkrete höhere Programmiersprache Umsetzung numerischer Algorithmen, Rekursion Einfache Sortier- und Suchalgorithmen Einführung in die Technologie der Softwareentwicklung Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten als tragfähige Basis für die Formulierung und Lösung von Aufgaben in der Technik, die mit Methoden der Informatik effektiv lösbar sind die Fähigkeit, einfache Algorithmen zu entwerfen und in einer modernen Programmiersprache umzusetzen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Grundlagen der Informatik I (2 LVS) Ü: Grundlagen der Informatik I (1 LVS) P: Grundlagen der Informatik I (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	 Dieses Modul ist verwendbar in: Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften Bachelorstudiengang Technikkommunikation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Anfertigung eines Beleges (syntaktisch und semantisch korrekte Programme in einer höheren Programmiersprache im Umfang von 250 – 750 Quelltextzeilen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundlagen der Informatik und der Elektrotechnik

Modulnummer	3.2 (511050)
Modulname	Grundlagen der Informatik II
Modulverantwortlich	Dekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Dynamische Datenstrukturen und darauf basierende Algorithmen (lineare Listen, Ringlisten) Einführung in die Objektorientierte Programmierung Textsuchalgorithmen Programmierung von Mensch-Maschine-Schnittstellen Qualifikationsziele: Erwerb von fundierten Kenntnissen und Fähigkeiten zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten als tragfähige Basis für die Formulierung und Lösung von Aufgaben in der Technik, die mit Methoden der Informatik effektiv lösbar sind die Fähigkeit, einfache Algorithmen zu entwerfen und in einer modernen Programmiersprache umzusetzen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Grundlagen der Informatik II (2 LVS) Ü: Grundlagen der Informatik II (1 LVS) P: Grundlagen der Informatik II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 3.1 (511010) Grundlagen der Informatik I
Verwendbarkeit des Moduls	 Dieses Modul ist verwendbar in: Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften Bachelorstudiengang Technikkommunikation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundlagen der Informatik und der Elektrotechnik

Modulnummer	3.3 (563010)
Modulname	Datenbanken in der Praxis
Modulverantwortlich	Dekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Datenabstraktion, Datenbankentwurf mittels semantischer Datenmodellierung (ER-Modell) Relationales Datenmodell (Konzepte, Transformation vom ERM ins RM) Datenbankanfragen mit SQL (einfache Anfragen, komplexe Anfragen, Query-by-Example) Datenmanipulation mit SQL (Insert, Update, Delete) Transaktionsverwaltung (Begriff, Eigenschaften, Nebenläufigkeit von DB-Operationen) Sicherheitsaspekte (Zugriffskontrolle, Sichten, SQL-Injection) Betriebliche Anwendungen (Data Warehouse, Data-Mining) Internet-Datenbankanbindung (Client-Server-Architektur, Servlets, JSP, XML, Web-Services) Konzepte zur Optimierung und Zugriffsbeschleunigung durch Indexierung Qualifikationsziele: Kenntnisse grundlegender und praxisrelevanter Architektur- und Funktionsprinzipien von Datenbanksystemen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Datenbanken in der Praxis (2 LVS) Ü: Datenbanken in der Praxis (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Nachweis von 4-12 Übungsaufgaben zu Datenbanken in der Praxis. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der Aufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Datenbanken in der Praxis
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundlagen der Informatik und der Elektrotechnik

Modulnummer	3.4
Modulname	Elektrotechnik/Elektronik
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden Grundkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt, die einerseits zum Verständnis des Betriebsverhaltens elektrischer Maschinen und elektronischer Schaltungen sowie andererseits für die Wartung, Konstruktion und Erarbeitung neuartiger Technologien notwendig sind. Dabei steht das Erkennen physikalisch-technischer und ökonomischer Zusammenhänge im Vordergrund. Auf dem Gebiet der Elektronik werden die grundlegenden Bauelemente, Technologien und Schaltungen behandelt. Die laborpraktische Ausbildung ermöglicht die Vertiefung und Festigung des Wissens der Studierenden über Messverfahren der Elektrotechnik, das Betriebsverhalten der wichtigsten elektromechanischen Energiewandler und die Arbeitsweise elektronischer Grundschaltungen. Qualifikationsziele: Ziel des Moduls Elektrotechnik/Elektronik ist der Erwerb von Grundwissen auf den Gebieten der Elektrotechnik, der elektromechanischen Energiewandlung und der Elektronik. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu wissenschaftlichen Arbeits-, Berechnungs- und Analysemethoden, die sie befähigen, auf fachlicher Ebene mit Elektroingenieuren zusammenzuarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Elektrotechnik/Elektronik I (2 LVS) Ü: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS) V: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS) Ü: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS) P: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Nachweis des Praktikums Elektrotechnik/Elektronik II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Elektrotechnik/Elektronik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	4.1
Modulname	Grundlagen Technische Betriebsführung
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Einzelthemen sind u.a.: Grundlagen der Gestaltung von Produktionsunternehmen im technischtechnologischen, organisatorischen, sozialen, ökologischen und betriebswirtschaftlichen Spannungsfeld Produktentstehungsprozess: Produktdefinition, Prozessplanung, Produktherstellung, Produktverwendung Gestaltung von Produktionsnetzwerken, Auswahl von Unternehmensstandorten Fabriklebenszyklus, inhaltliche und methodische Gesichtspunkte der Planung und Realisierung von Fabriken; inklusive der zeitlichen und räumlichen Organisation der Produktion Fabrikbetrieb: Technische Auftragsabwicklung, Grundlagen Produktionsplanung und -steuerung sowie Logistik, Instandhaltung Gestaltung kompletter Systemlösungen von Produkt-, Stoff-, Informations- und Recyclingflüssen Zukünftige Produktions- und Fabriksysteme Qualifikationsziele: Der Studierende ist nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, den Aufbau und die Funktionen sowie das Planen, Betreiben und Führen von Produktionsbetrieben aus technischer und organisatorischer Sicht zu verstehen, komplexe Zusammenhänge zwischen Materialien und Prozessen zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem beherrscht er die Fähigkeit, fächerübergreifende Zusammenhänge unter dem Aspekt einer tragfähigen Basis für die eigenständige Lösung komplexer Aufgaben zu finden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen Technische Betriebsführung (2 LVS) Ü: Grundlagen Technische Betriebsführung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Grundlagen Technische Betriebsführung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.2
Modulname	Methoden des Systems Engineering
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Grundlagen des Systems Engineering (SE) Systemdenken und Systemlebenszyklus Philosophie, Prinzipien und Vorgehensmodelle des SE Methoden der Situationsanalyse und Datenaufbereitung, des Requirement Engineering, der Lösungssynthese und -analyse sowie der Zielformulierung und -bewertung Aspekte des Projektmanagements im SE Netzplantechnik Systemmodellierung und systemische Problemlösung Komplexbeispiel (in Gruppenarbeit) zur Anwendung der Methoden Qualifikationsziele: Studien- und Qualifikationsziel ist es, den Studierenden das Verständnis ganzheitlicher Zusammenhänge in soziotechnischen Systemen zu vermitteln. Mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind die Studierenden in der Lage, Problemsituationen in verschiedenen Anwendungsfeldern systematisch zu analysieren, nach Lösungen zu suchen und diese zu bewerten. Gleichzeitig können sie den Problemlöseprozess selbst strukturieren, planen und steuern.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Methoden des Systems Engineering (2 LVS) Ü: Methoden des Systems Engineering (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Konzeption, Projektierung und Umsetzung eines Produktions- und/oder Logistiksystems im Umfang von 25-30 AS als Gruppenarbeit und 15-minütige Präsentation der Ergebnisse
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Methoden des Systems Engineering
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.3
Modulname	Steuerungs- und Regelungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In zunehmendem Maße werden Niveau und Effektivität im Maschinenbau von der Automatisierungstechnik geprägt. Sie beherrscht die Steuerung von Maschinen und Anlagen, die Automatisierung ganzer Fertigungsabschnitte oder die Koordination flexibler Fertigungssysteme. Für die Automatisierung von Maschinen und Anlagen sind die Grundlagen der Steuerungs- und Regelungstechnik unerlässliche Werkzeuge. Es werden Grundkenntnisse zur Beschreibung, Berechnung und ingenieurmäßigen Beherrschung der Steuerungs- und Regelungstechnik vermittelt. Ausgehend von Grundbegriffen und kybernetischen Grundstrukturen über Darstellungsarten und Rechenregeln der Boole'schen Algebra und den Entwurf von einfachen, binären Ablaufsteuerungen führt die Lehrveranstaltung bis zur Umsetzung auf industriellen Steuerungen. Im Teil "Regelungstechnik" werden der Regelkreis und seine Bestandteile analysiert und erste Möglichkeiten zur Beschreibung im Zeit- und Frequenzbereich vorgestellt. Damit lassen sich Aussagen über das Verhalten beim Zusammenwirken, über Stabilität und Einstellregeln ableiten.
	 Qualifikationsziele: Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage: Digitale Systeme im Allgemeinen und die programmierbare Steuerung (SPS) zu beschreiben, sequentielle Abläufe an Produktionsmaschinen beispielhaft abzuleiten, diese für den Entwurf binärer Steuerungen zu analysieren und in einer SPS dafür ein KOP/FUP – Programm zu entwickeln, Boole'sche Gleichungen zu analysieren durch Umformen und Vereinfachen, einfache technische Systeme im Zeitbereich und im Frequenzbereich zu beschreiben und im praktischen Versuch zu analysieren, den Grundregelkreis einschließlich Standardregler (PID) zu beschreiben, das Stabilitätsproblem einzuordnen, mit Einstellregeln Reglerparameter für einfache Strecken zu berechnen und zu prüfen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Steuerungs- und Regelungstechnik (2 LVS) Ü: Steuerungs- und Regelungstechnik (1 LVS) P: Steuerungs- und Regelungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Steuerungs- und Regelungstechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	4.4
Modulname	Produktionssysteme
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Produktionssysteme werden grundlegende Kenntnisse zu den notwendigen Maschinen und Vorrichtungen zur industriellen Realisierung der Fertigungstechnik behandelt und somit ein wichtiger Baustein zur Wissensbasis jedes Ingenieurs gelegt. Aufbauend auf die Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Produktionstechnik und der Schlüsselstellung der Produktionssysteme/Werkzeugmaschinen in der Prozesskette zur Herstellung von Investitions- und Konsumgütern – von der Industrieanlage, dem Flugzeug, dem Auto, der Spraydose, dem Küchengeschirr bis hin zu Mikropumpen und Implantaten in der Medizintechnik – werden Kenntnisse zum Aufbau, der Funktion und Wirkungsweise sowie Einsatzmöglichkeiten von Werkzeugmaschinen sowie Vorrichtungen vermittelt und das Wissen in spezifischen Übungen vertieft. Qualifikationsziele: Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage: die Rolle der Produktionstechnik in einer Volkswirtschaft zu diskutieren, unterschiedliche Produktionssysteme zu vergleichen und zu klassifizieren, den Aufbau von Werkzeugmaschinen zu analysieren und mit Hilfe von Kenndaten den möglichen Einsatz in Fertigungsprozessen abzuleiten, funktionsbestimmende Baugruppen von Werkzeugmaschinen mit ihren Eigenschaften zu benennen, Prinzipien für den Aufbau von Vorrichtungen für die Fertigungstechnik zu entwickeln und vorhandene Konstruktionen hinsichtlich ihrer Anwendung kritisch zu prüfen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Produktionssysteme (2 LVS) Ü: Produktionssysteme (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Produktionssysteme
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.1
Modulname	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlich	Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundbegriffe der BWL; Betrieb als Erkenntnisobjekt der BWL; Ziele und Entscheidungen; Umwelt; Management und Führung; Betriebsstrukturen; Prozesse etc.
	 Qualifikationsziele: Kenntnisse zu ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kategorien und theoretischen Konzepten grundlegendes Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge Fähigkeit zur kritischen Analyse komplexer betriebswirtschaftlicher Sachverhalte
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die BWL (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Einführung in die BWL
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.2
Modulname	Grundlagen der Produktionswirtschaft
Modulverantwortlich	Professur BWL VII - Betriebswirtschaftliche Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul umfasst folgende Gebiete betriebswirtschaftlicher Grundlagen: Einführung in die Produktionswirtschaft, Produktionsplanung sowie -steuerung mit Teilproblemen der Material- und Auftragsdisposition sowie Produktionssteuerung einschließlich der Vorstellung quantitativer Methoden zur Lösung typischer Planungsprobleme.
	Qualifikationsziele: Kenntnisse zu zentralen betriebswirtschaftlichen Kategorien und theoretischen Konzepten in wichtigen Grundbereichen der BWL; Wissen über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kategorien; Fähigkeit zur Anwendung der Konzepte auf praktische Beispiele, Fälle und Probleme, grundlegendes Verständnis für die Komplexität und Schwierigkeit der Steuerung von Betrieben, Gewinnen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise auf Betriebe
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der Produktionswirtschaft (2 LVS) Ü: Grundlagen der Produktionswirtschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse zu Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Produktionswirtschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.3
Modulname	Kosten- und Erlösrechnung
Modulverantwortlich	Professur BWL III - Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Theoretische Grundlagen Aufgaben und Aufbau der Kosten- und Erlösrechnung mit den Bereichen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung Einführung in die Systeme der Kosten- und Erlösrechnung (Teil- und Vollkostenrechnungen, Ist- und Plankostenrechnungen) Qualifikationsziele: Vermittlung von Kenntnissen über die grundlegenden Begriffe der Kosten- und Erlösrechnung die Vorgehensweisen in den Bereichen Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie mögliche Ausgestaltungsformen (Systeme) der Kosten- und Erlösrechnung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Kosten- und Erlösrechnung (2 LVS) Ü: Kosten- und Erlösrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.4
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und -produktion (Bewerbungsdokumente, Fachaufsätze), Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von Beratungen und Diskussionen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.
	Qualifikationsziele: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS) • Ü: Kurs 2 English for specific purposes (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Vorkenntnisse der englischen Sprache, i. d. R. Abiturniveau Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: 120-minütige Klausur zu Kurs 1 30-minütige mündliche Prüfung im Anschluss an zwei Gruppendiskussionen im Rahmen des Leseprojekts in Kurs 2 Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: Klausur zu Kurs 1, Gewichtung 1 (4 LP) mündliche Prüfung zu Kurs 2, Gewichtung 1 (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS (120 Kontaktstunden und 120 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	5.5.1
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (présent und passé composé), Personalpronomen, Verneinung Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.5.2
Modulname	Französisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik. Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.6.1
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und passato prossimo), Personalpronomen, Verneinung Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.6.2
Modulname	Italienisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, imperfetto und condizionale, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.7.1
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.7.2
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverben, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.8.1
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.8.2
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverben, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.9.1
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und pretérito perfecto), Personalpronomen, Verneinung Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/ beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen
Lehrformen	Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Lehrform des Moduls ist die Übung.
	• Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.9.2
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von pretérito indefinido und perfecto Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen die mit ihnere Jehanalbergieh zugestenen Sie Jügeng eich in einfachen.
	verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.10.1
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Oualifikationsziele: Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.10.2
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverben, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Qualifikationsziele: Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.11.1
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten und systematische Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes mit Bezug auf studien- und berufsorientierte sowie interkulturelle Sachverhalte, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.
	Qualifikationsziele: Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Sicherheit bei Präsentationen, Erwerb interkultureller Kompetenzen; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 Advanced English in job-related situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: 120-minütige Klausur zu Kurs 3 30-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu Kurs 3 Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 4 (3 LP) mündliche Prüfung zu Kurs 3, Gewichtung 1 (1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.11.2
Modulname	Interkulturelle Kommunikation – Intercultural Communication
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Qualitative empirische Forschung aus den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften; Eigene Projektarbeit zu Thematiken Interkultureller Kommunikation
	<u>Qualifikationsziele</u> : Befähigung zur Anwendung theoretischer und methodischer Kompetenzen in interkulturellen Praxisfeldern; Vorbereitung für Herausforderungen und Potentiale interkultureller Kommunikation in Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie in Industrie und Wirtschaft
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Interkulturelle Kommunikation – Intercultural Communication (2 LVS) Die Lehrveranstaltung des Moduls wird in englischer Sprache gehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Thought paper (5-6 Seiten, Bearbeitungszeit: 5 Wochen, Sprache: deutsch oder englisch) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	6.1
Modulname	Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung beinhaltet die systematische Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der technologischen Projektierung von Produktionsstätten. Dabei werden die Studierenden zur Durchführung der Planungsschritte Produktionsprogrammaufbereitung, Funktionsbestimmung, Dimensionierung, Strukturierung und Gestaltung von komplexen Produktionssystemen auf der Basis der Flusssystemtheorie befähigt. Neben der Projektierung der erforderlichen Ausrüstungen für den Hauptprozess wird auch die Planung der Anlagen für die peripheren Prozesse und ihre Integration zum Gesamtsystem gelehrt. Das vermittelte Methodenwissen wird durch praktische Übungsbeispiele gefestigt. Qualifikationsziele: Studien- und Qualifikationsziel ist es, den Studierenden Kenntnisse über die Projektierung von Fabriken zu vermitteln. Damit sind die Studierenden in der Lage, die Ausrüstung von Produktionsstätten zur Herstellung von materiellen Gütern zu planen und ihre Anordnung zu gestalten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung (2 LVS) Ü: Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	6.2
Modulname	Produktionsplanung und -steuerung
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ziele und Aufgaben der Produktionsplanung und -steuerung (PPS) Modelle und Modellierungsmethoden in der PPS Unternehmenstypologie und Gestaltung der PPS Produktionsprogrammplanung Bedarfsermittlung, Bestandsplanung und -steuerung Termin- und Kapazitätsplanung Auftragsfreigabe und -überwachung Produktionskennlinien Spezielle Methoden und Strategien Aufbau und Einführung von PPS-Systemen Oualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt, die wesentlichen Zusammenhänge der Produktionsplanung und -steuerung sowie der Auftragsabwicklung in Industrieunternehmen zu verstehen, die entsprechenden Prozesse zu gestalten sowie die jeweils relevanten methodischen Grundlagen zweckorientiert anzuwenden. Dabei werden (informations-)technische, organisatorische und methodische Aspekte gleichermaßen betrachtet. Im Sinne der praktischen Relevanz wird ausführlich auf aktuelle Problemfelder und die dabei anzuwendenden Methoden und Technologien sowie auf moderne Strategien zur Planung und Steuerung im jeweiligen Anwendungskontext eingegangen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Produktionsplanung und -steuerung (2 LVS) • Ü: Produktionsplanung und -steuerung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Technische Betriebsführung
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Testat zum Rechnerpraktikum in der Übung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Produktionsplanung und -steuerung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	6.3
Modulname	Qualitäts- und Umweltmanagement
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul wird einführend die Bedeutung und Verbesserung des Qualitäts- und Umweltmanagement von Unternehmen vorgestellt. Qualitäts- und Umweltkonzepte sowie der Aufbau von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen wird im Zusammenhang mit den aktuellen Regelwerken vermittelt. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind die Erläuterung der Bewertung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen durch Audits und die Vorstellung anderer Managementsysteme. Die Übungen ergänzen den Vorlesungsinhalt mit der Erstellung von Dokumenten und der Interpretation der Regelwerke. Qualifikationsziele: Das Ziel des Moduls ist es, Grundlagen zu vermitteln, die in Unternehmen
	bei der Festlegung der Qualitäts- und Umweltpolitik, der Qualitäts- und Umweltziele und der Qualitäts- und/oder Umweltmanagementsysteme eingesetzt werden können. Mit den gewonnenen Kenntnissen zur Bewertung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen durch Audits kann die ständige Sicherung und Verbesserung der Qualität in allen Unternehmensbereichen unterstützt werden. Die weiteren Managementsysteme bieten Ansätze für weiterführende Betrachtungsweisen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS) • Ü: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine technische Grundkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung zu Qualitäts- und Umweltmanagement
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	6.4
Modulname	Arbeitswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Arbeitswissenschaft verfolgt die gleichberechtigten Ziele, die Effektivität und Effizienz von menschlicher Arbeit bzw. von Mensch-Technik-Interaktionen zu erhöhen und Arbeitsbedingungen bzw. Technik an die physiologischen, psychologischen und sozialen Voraussetzungen des Menschen anzupassen. Das Modul stellt grundlegende arbeitswissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsansätze sowie arbeitsanalytische und -gestalterische Prinzipien, Methoden und Instrumente vor. Diese kommen in vielen ingenieurtechnisch geprägten Berufsfeldern zum Einsatz und werden mit den fortschreitenden technologischen und organisatorischen Innovationen beständig neu- und weiterentwickelt. Themenschwerpunkte des Moduls sind: - Grundlagen zur menschlichen Arbeit und zur Mensch-Technik-Interaktion - Belastungs-/Beanspruchungskonzept, Grundlagen der Arbeitsphysiologie und -psychologie - Beispielhafte Gestaltungsfelder der Arbeitsorganisation - Grundlagen zur Arbeitssicherheit und zur gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung - Beispielhafte Gestaltungsfelder in der Arbeitsumwelt - Grundlagen der Anthropometrie - Grundlagen der Systemergonomie - Arbeitswissenschaftliche Aspekte der Wissensarbeit Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen arbeitswissenschaftliches Grundlagen- und Orientierungswissen für vielfältige ingenieurtechnisch geprägte Berufe. Sie können ausgewählte arbeitswissenschaftliche Methoden und Instrumente anwenden und sind in der Lage, vertiefende Lehrangebote zur Arbeitswissenschaft einzuschätzen und auszuwählen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Arbeitswissenschaft (2 LVS) Ü: Arbeitswissenschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	6.5
Modulname	Grundlagen der Produktionsinformatik
Modulverantwortlich	Professur Virtuelle Fertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden die Technologien und Systeme zur Realisierung produktionstechnischer Aufgaben behandelt. Die zugrunde liegenden Methoden und die integrative Nutzung hierfür zur Verfügung stehender IT-Systeme zur Information und Kommunikation, zur Auslegung und Entwicklung von Produkten und Prozessen, zur Simulation, zur Produktionsplanung und -organisation sowie zum Produktdatenmanagement werden vermittelt. Der Lehrstoff wird durch Übungen vertieft. Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben das notwendige Grundlagenwissen und erweitertes Know-how zur Anwendung von IT-Werkzeugen zur rechnergestützten Produktentwicklung und -herstellung. Dabei werden sie im Umgang mit solchen Systemen anhand ausgewählter Beispiele aus der Produktionstechnik ausgebildet und können einfache Aufgabenstellungen selbständig unter Einsatz entsprechender Softwarewerkzeuge bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der Produktionsinformatik (2 LVS) Ü: Grundlagen der Produktionsinformatik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Produktionsinformatik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	6.6
Modulname	Materialfluss und Logistik
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden Grundlagen der Logistik vermittelt. Im Mittelpunkt stehen die Planung und Gestaltung der Materialflüsse und der damit verbundenen Informationsflüsse im Unternehmen. • Logistische Grundlagen Aufgaben und volkswirtschaftliche Bedeutung, Definition Logistiksystem; Logistische Elemente; Logistische Grundstrukturen; Ziele und Zielkonflikte • Logistische Strategien und Methoden Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Trends und deren Einfluss auf die Logistik; Lean Logistik und Methoden, wie KANBAN, Just-in-time, Just-in-sequence, Cross-Docking, Milkrun, Supermarkt, Push- und Pull-Prinzip, Build-to-Order- und Late-fit-Strategie, Retrograde Logistikplanung • Fördersysteme Systematik der Fördermittel, Funktionen und Einsatzfelder wesentlicher Stetig- und Unstetigförderer, wie Rollenbahnsysteme, Flurförderer, Fahrerlose Transportsysteme; Bewertung von Planungsvarianten • Lagersysteme Systematik der Lagersysteme; Aufbau und Einsatzfelder ausgewählter Lagersysteme, wie Breitgang- und Schmalganglager, Automatische Lagersysteme; Lagerbetriebsund -belegungsstrategien; Planung eines Lagers • Kommissioniersysteme Elemente und deren Kombination; Kommissionierstrategien, beleglose Kommissionierung • Aspekte der Informationslogistik Identifikationssysteme, wie Barcode und RFID, Technologische Trends (Industrie 4.0) Oualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt, die wirtschaftlichen Potentiale der Logistik zu erfassen. Sie kennen die wesentlichen a) logistischen Methoden und Strategien und b) technischen Realisierungsmöglichkeiten. Sie sind in der Lage einfache Logistiklösungen zu planen und zu bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Materialfluss und Logistik (2 LVS) Ü: Materialfluss und Logistik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Materialfluss und Logistik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	7.1
Modulname	Industrielle Steuerungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Automatisierungstechnik nehmen industrielle Steuerungen für Maschinen, Anlagen und komplexe Prozesse einen herausragenden Platz ein. Mit dem Modul Industrielle Steuerungstechnik wird diesem Fakt Rechnung getragen. Dabei wird der Fokus auf die Wirkungsweise, den Aufbau, die Programmierung, die Handhabung und den Betrieb aktueller Steuerungen gerichtet. Die Lehrveranstaltung beginnt mit einem Überblick über die Automatisierung im Maschinenbau. Sie befasst sich im Weiteren mit unverzichtbaren Grundlagen wie Boole'scher Algebra und sequentiellen Systemen, den Grundstrukturen und Funktionalitäten von Steuerungen, geregelten Systemen, Bewegungsbahnen und Interpolation. Weitere Schwerpunkte sind das Automatisieren von Maschinen (einschließlich Maschinenmodell sowie Bewegungsabläufen und Wegdiagrammen) sowie Aufbau, Wirkungsweise, Programmierung und Handhabung verschiedener industrieller Steuerungen (SPS, CNC, MC).
	 Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: die Grundlagen der Boole'schen Algebra und des Entwurfes sequentieller Steuerungen in Übungsaufgaben anzuwenden, die Programmierung einer SPS nach IEC 61131 praktisch anzuwenden und für ausgewählte Probleme Lösungen zu generieren, den Aufbau industrieller Steuerungen zu erklären, die Grundprinzipien von Bewegungssteuerungen (Wegesteuerung und Regelung) zu beschreiben, typischen Anwendungsfällen des Maschinenbaus ein passendes Steuerungssystem zu empfehlen, Koordinatensysteme und Achsen nach DIN 66217 zu bezeichnen und NC-Programmierung nach DIN 66025 anzuwenden, die Möglichkeiten von MC-Steuerungen zu diskutieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Industrielle Steuerungstechnik (2 LVS) Ü: Industrielle Steuerungstechnik (1 LVS) P: Industrielle Steuerungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Industrielle Steuerungstechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	7.2
Modulname	Fertigungsmesstechnik
Modulverantwortlich	Professur Fertigungsmesstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einordnung der Fertigungsmesstechnik, Einteilung des Prüfens, Arten der subjektiven Prüfung, Lehrenprüfung und Aufbau von Lehren, Messen geometrischer Eigenschaften durch Extraktion, Filterung und Assoziation, Einführung in das Konzept der Geometrischen Produktspezifikation und Prüfung, Unterscheidung der geometrischen Eigenschaften und deren Messung, Erläuterung der Funktionsweise der Messgeräte zum Einsatz in der Fertigungsmesstechnik, Messunsicherheitsberechnung am Beispiel, Vorgehensweise zur Auswahl von Messgeräten bezüglich Maß-, Oberfläche-, Form- und Lagemessung Die geometrischen Eigenschaften, z. B. Maße, Oberflächen oder Formabweichungen, von
	Bauteilen bestimmen maßgeblich deren Funktion. Die Fertigungsmesstechnik bildet dabei die Grundlage für die Konformitätsbewertung der Bauteile ausgehend von der technischen Zeichnung. Umfassende Kenntnisse zu anwendbaren Messverfahren und Zuordnung zu den geometrischen Eigenschaften bilden die Voraussetzung für die Auswahl geeigneter Messgeräte im Entwicklungs- und Fertigungsprozess im Rahmen der Prüfplanung. Die in der Vorlesung erarbeiteten Kenntnisse werden in Praktika vertieft und selbstständig angewendet. Oualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, die geometrischen Eigenschaften
	voneinander zu unterscheiden und geeignete Messverfahren zur Bewertung auszuwählen. Die Studierenden sind in der Lage, einfache Messaufgaben bezüglich Rauheit, Formabweichungen und Maß- und Lageabweichungen durchzuführen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Konzepte zur Auswahl von Prüfmitteln der Fertigungsmesstechnik und deren Anwendung im Rahmen der Prüfplanung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Fertigungsmesstechnik (2 LVS) P: Fertigungsmesstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Messtechnik, Grundkenntnisse Tolerierung von Geometrieabweichungen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum zu Fertigungsmesstechnik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Fertigungsmesstechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	7.3
Modulname	Prozessgestaltung für die Teilefertigung und Montage
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es wird die Methodik der technischen Fertigungsvorbereitung gelehrt. Kern ist das methodisch richtige Vorausdenken der Fertigung und Montage eines Produktes. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Begriffswelt, die Hilfsmittel, die notwendigen Fertigungsunterlagen, die informationellen und technischen Zusammenhänge der technologischen Planung. Dabei wird auf grundlegende Methoden und Möglichkeiten der Rechnerunterstützung eingegangen. In den Übungen wird der Vorlesungsstoff praxisbezogen in Form einer Fallstudie vertieft, deren Ergebnis die wichtigsten Fertigungsunterlagen für ein konkretes Werkstück sind. Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: Fertigungs- und Montageprozesse hinsichtlich Prozesselementen, Mengenstrukturen und Organisationsformen zu klassifizieren, Einzelteile im Montageverbund bezüglich fertigungs- und funktionsgerechter Gestaltung zu bewerten, situationsbezogen die verschiedenen Prinzipien und damit einhergehenden Abläufe der Arbeitsplanung anzuwenden und entsprechende Fertigungsunterlagen zu erstellen, technologische Fertigungsvarianten einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zu unterziehen und entsprechende Kalkulationsmethoden anzuwenden, Fertigungsaufgaben und Fertigungsprozesse zu klassifizieren und systematisieren, Montageprozesse technologisch auszulegen und Taktzeiten zu berechnen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Prozessgestaltung für die Teilefertigung und Montage (2 LVS) Ü: Prozessgestaltung für die Teilefertigung und Montage (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Prozessgestaltung für die Teilefertigung und Montage
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	7.4
Modulname	Grundlagen der Montage und Handhabung
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt in der Vermittlung von Grundlagenwissen zu den bei der Montage und Handhabung eingesetzten Maschinen und Baugruppen. Ausgehend von den Prozessparametern (z. B. beim Fügen oder Montieren), den Produkterfordernissen (u. a. einer montagegerechten Produktgestaltung) und insbesondere den nutzbaren Betriebsmitteln (wie z. B. Greif- und Spannsysteme, Magazine und Bunker, Fördersysteme, Rundschalttische oder Pick-and-Place-Geräte) werden Methoden und Werkzeuge für die Planung und den Betrieb von Montagesystemen und Handhabungsgeräten vorgestellt und in ihrer Anwendung durch viele Applikationen beschrieben.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen ausgehend von Prozessanforderungen und basierend auf typischen - in diesem Umfeld anzutreffenden - Maschinen und Geräten deren Funktionsweisen, charakteristische Parameter und Einsatzerfordernisse kennen und für moderne Montage- und Handhabesysteme anzuwenden. Sie erhalten einen Überblick von der Marktlage bis hin zu den Konzepten bzgl. der Sensorik und Regelungstechnik. Sie werden somit befähigt, Anlagensysteme je nach Prozesserfordernissen unter Kenntnis grundlegender Parameter und Anbieter zu planen und anzupassen – ohne dabei eigene antriebs- und bewegungsrelevante Entwicklungsschritte zur Gestaltung, Auslegung und Optimierung neuer Baugruppen durchzuführen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der Montage und Handhabung (2 LVS) Ü: Grundlagen der Montage und Handhabung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung zu Grundlagen der Montage und Handhabung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	7.5
Modulname	Allgemeine Chemie
Modulverantwortlich	Professur Materialien für Innovative Energiekonzepte
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Atombau, Aufbau der Elektronenhülle und des Periodensystems der Elemente, chemische Bindung, Bindungstheorien und Modelle, Molekülbau und Strukturformeln Säuren und Basen allgemeiner Aufbau von Festkörpern, Metalle, Halbmetalle, Nichtmetalle, Gruppeneigenschaften Übersichten über die chemischen Eigenschaften ausgewählter Elemente Grundlagen der Kinetik und Thermodynamik Reaktionsgleichungen Stoff- und Energiebilanz Qualifikationsziele: Das angeeignete Wissen über grundlegende chemische Gesetzmäßigkeiten und die Sprache der Chemie versetzt die Studierenden in die Lage
	quantitative und qualitative chemische Zusammenhänge zu erkennen. Sie lernen den grundlegenden Aufbau der Materie kennen und können anhand der Theorien zum Atomaufbau auf die Eigenschaften chemischer Elemente und Verbindungen schließen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Allgemeine Chemie (2 LVS) Ü: Allgemeine Chemie (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Chemie, Chemie im Nebenfach naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Allgemeine Chemie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	7.6
Modulname	Grundlagen der Kunststofftechnik
Modulverantwortlich	Professur Kunststoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über werkstoff- und verarbeitungstechnische Grundlagen von Kunststoffen. Den Schwerpunkt bilden Prozess-Struktur-Eigenschaftsbeziehungen, beginnend mit polymerchemischen Grundlagen zum Aufbau und zur Struktur der Kunststoffe, folgend über Herstellungs- und Aufbereitungsverfahren bis hin zur Herstellung von Kunststoffprodukten über Ur-, Umform- und Fügeverfahren. Dabei werden die technologischen und konstruktiven Merkmale der jeweiligen Verfahren und Maschinen erklärt, mögliche herstellbare Produkte und deren Eigenschaften beschrieben sowie Zusammenhänge und Einflüsse zwischen Werkstoff und Technologie dargestellt. Im Modul werden Thermo- und Duroplaste sowie Elastomere entsprechend ihrer jeweiligen technischen Bedeutung berücksichtigt. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Grundlagen zu Struktur, Verarbeitungstechnik und Gebrauchseigenschaften von Kunststoffen und können diese sicher anwenden. Sie haben einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und insbesondere auch verantwortlichen Umganges mit Kunststoffen und sind in der Lage, ihr erworbenes
	Basiswissen zur einsatz- und verarbeitungsgerechten Kunststoffauswahl anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der Kunststofftechnik (2 LVS) Ü: Grundlagen der Kunststofftechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Kunststofftechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	7.7
Modulname	Technologie verfahrenstechnischer Prozesse
Modulverantwortlich	Professur Technische Thermodynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul beinhaltet im ersten Teil elementare verfahrenstechnische Methoden und verfahrenstechnische Grundoperationen. Im zweiten Teil wird eine Übersicht über Probleme und Aufgaben der praktischen Umsetzung von Verfahren in großtechnischen Anlagen gegeben.
	Qualifikationsziele: Das Modul verfolgt das Ziel, den Studierenden die Verfahren der Stoffwandlung nahe zu bringen. Dabei liegt das Schwergewicht der Darstellung darauf, das Verständnis für mechanische, thermische und chemische Aspekte der Stoffwandlung und deren Zusammenhang mit Apparaten und Anlagen durch komplexe Betrachtung von Verfahrenszügen zu wecken, ohne zunächst zu tief in Details einzudringen. In diesem Rahmen werden die für den betreffenden Verfahrenszug relevanten Grundoperationen erläutert sowie notwendige Hinweise zu ihrer großtechnischen apparativen Umsetzung gegeben. Die Studierenden sind danach in der Lage, Verfahrensschemata sowie Stoff- und Energieflussbilder aufzustellen und zu interpretieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Technologie verfahrenstechnischer Prozesse (1 LVS) Ü: Technologie verfahrenstechnischer Prozesse (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Technologie verfahrenstechnischer Prozesse
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	7.8
Modulname	Technische Thermodynamik I
Modulverantwortlich	Professur Technische Thermodynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Thermodynamik ist sowohl eine allgemeine Materialtheorie als auch eine Energielehre. Zur Gestaltung, Bewertung und Optimierung von Prozessen der Stoff- bzw. Energieübertragung bzw. zu deren Umwandlung liefert die Thermodynamik unverzichtbare Informationen. Sie trifft Aussagen, ob Prozesse in der Realität überhaupt durchführbar sein werden und wie groß bisher nicht genutzte Potenziale bei schon realisierten Prozessen sind. Qualifikationsziele: Das Modul führt den Systemgedanken und Zustandsgleichungen ein. Es erfolgt die Ableitung der fundamentalen Gesetzmäßigkeiten der Thermodynamik und deren Anwendung auf technisch wichtige Prozesse. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, mittels Zustandsdiagrammen oder mit den auf den thermodynamischen Hauptsätzen basierenden Berechnungsvorschriften Prozesse zu simulieren, auszulegen und zu bewerten. Eine größere Zahl von Anwendungsbeispielen unterstützt die Herausbildung dieser Fertigkeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Technische Thermodynamik I (2 LVS) Ü: Technische Thermodynamik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 2 bestandene Aufgabenkomplexe zur Übung Technische Thermodynamik I. Bestanden bedeutet, dass jeweils 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Technische Thermodynamik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Berufsfeldmodul Fabriksysteme

Modulnummer	8.1.1
Modulname	Rechnergestützte Fabrikplanung
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Rechnergestützte Fabrikplanung werden Kenntnisse zur Anwendung der PC-Technik für die Planung von Produktionsstätten vermittelt. Dabei wird auf Grundkenntnisse zu Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung aufgebaut und gezeigt, wie die Projektierungsschritte durch den Einsatz entsprechender Software effizient durchgeführt werden können. Folgende Themen werden behandelt: Datenaufbereitung mit Datenbanken, Optimierung von Produktionsprogrammen, Optimierung der Anordnungsreihenfolge von Fertigungsplätzen, Layoutgestaltung mit einem CAD-System, Dynamische Dimensionierung von Produktionssystemen, Visualisierung von Produktionssystemen in Virtueller Realität und Einsatz von Planungssystemen. Ergänzend dazu erfolgt die Vermittlung von methodischem Wissen, welches zum Verständnis der Software beiträgt. Qualifikationsziele: Damit sind die Studenten in der Lage, Produktionsstätten unter Anwendung von Softwaresystemen zu planen und zu gestalten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Rechnergestützte Fabrikplanung (2 LVS) P: Rechnergestützte Fabrikplanung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung; PC-Kenntnisse unter dem Betriebssystem Microsoft Windows und Kenntnisse in der CAD-Zeichnungserstellung
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 5 von 6 bestandene Testate für das Praktikum
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Rechnergestützte Fabrikplanung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Berufsfeldmodul Fabriksysteme

Modulnummer	8.1.2
Modulname	Fallstudie Fabrikplanung
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Fallstudie Fabrikplanung erfolgt die weitgehend selbständige Bearbeitung eines Planungsprojektes anhand einer vorgegebenen Aufgabenstellung aus dem Gebiet der Fabrikplanung. Zur Lösung der Planungsaufgabe ist in den Modulen Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung sowie Rechnergestützte Fabrikplanung erworbenes Wissen praktisch anzuwenden. Ausgehend von der Erstellung eines Projektablaufplanes mit den dazugehörigen Meilensteinen erfolgt die Abarbeitung der Projektierungsschritte von der Aufbereitung des Produktionsprogramms, über die Funktionsbestimmung, Dimensionierung und Strukturierung bis zur Gestaltung des Layouts für das zu planende Produktionssystem. Die Arbeit wird durch die Anwendung von Planungssoftware und das Lehrpersonal unterstützt. Zur Bearbeitung der Planungsaufgabe werden Projektteams gebildet, die ihre gemeinsam erzielten Ergebnisse zu den Meilensteinen präsentieren. Abschließend sind die Planungsergebnisse in einer Projektdokumentation darzustellen.
	Form eines Projektes im Team zu lösen und die Ergebnisse zu präsentieren.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Fallstudie Fabrikplanung (2 LVS) P: Fallstudie Fabrikplanung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basiswissen zu den Lehrfächern Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung sowie Rechnergestützte Fabrikplanung
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): drei 20-minütige Zwischenpräsentationen und Projektdokumentation
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung zu Fallstudie Fabrikplanung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Berufsfeldmodul Logistiksysteme

Modulnummer	8.2.1
Modulname	Grundlagen der Förder- und Materialflusstechnik
Modulverantwortlich	Professur Fördertechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden die Grundlagen der Materialfluss- und Förderprozesse von Stück- und Schüttgütern vermittelt. Dabei wird insbesondere auf Eigenschaften und Kennwerte der Fördergüter und Förderhilfsmittel eingegangen. Die Bauweisen sowie die Einsatzgebiete von Stetig- und Unstetigförderern werden im Überblick dargestellt. Die Grundlagen der Dimensionierung sowie der konstruktiven Gestaltung von Band-, Ketten-, Zahnriemen- und Vertikalförderern sowie Rollenbahnen und Schwingfördertechnik werden gelehrt. Auf dem Gebiet der Schüttgutfördertechnik werden darüber hinaus Becherwerke und Kratzerförderer vorgestellt. Wesentliche Basiselemente und Baugruppen der Fördertechnik werden hinsichtlich Bemessung und Gestaltung dargestellt. Die für die Fördertechnik spezifischen Grundlagen der Tribologie und der Gutidentifikation werden erörtert. Die Vorlesung beinhaltet weiterhin die Lager- und die Kommissioniertechnik sowie Sortier- und Verteilungssysteme. Durch das Zusammenspiel der verschiedenen Systemelemente von Fördertechnik, Informationsflussmitteln und Steuerungstechnik werden geeignete Materialflussanlagen gestaltet. Die Vorlesung wird durch ausgewählte Übungen vertieft. Dabei werden die neuesten Ergebnisse aus der anwendungsbezogenen Forschung genutzt. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Prozesse des Materialflusses von Stück- und Schüttgütern, insbesondere auf dem Gebiet Intralogistik wirtschaftlich und energieeffizient zu gestalten. Die Absolventen haben Kenntnisse zur Funktion und Bauweise der Fördermittel sowie deren Anwendungsgebiete.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der Förder- und Materialflusstechnik (3 LVS) Ü: Grundlagen der Förder- und Materialflusstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 150-minütige Klausur zu Grundlagen der Förder- und Materialflusstechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Berufsfeldmodul Logistiksysteme

Modulnummer	8.2.2
Modulname	Grundlagen der Robotik B
Modulverantwortlich	Professur Robotik und Mensch-Technik-Interaktion
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Einführung in die Robotik (Grundbegriffe, Anwendung von Robotern) Roboterkinematik (Rotationsmatrizen, homogene Koordinaten, Denavit-Hartenberg-Notation, Quaternionen, direkte und inverse Aufgabe der Kinematik, Kinematik der Geschwindigkeiten) Roboterdynamik Trajektorienplanung (Planung in Gelenkkoordinaten, Planung im operationellen Raum) Grundlagen Roboterregelung Qualifikationsziele: Vermittlung von grundlegenden theoretischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Robotik und Erwerb von praxisorientierten Fertigkeiten bezüglich der Roboterprogrammierung als tragfähige Basis für die eigenständige Entwicklung und Implementierung von Automatisierungslösungen unter der Verwendung von Robotern
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der Robotik (2 LVS) Ü: Grundlagen der Robotik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Robotik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Berufsfeldmodul Logistiksysteme

Modulnummer	8.2.3
Modulname	Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau / Kunststoffverarbeitung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden die Grundlagen zur Anwendung hydraulischer und pneumatischer Antriebselemente im Maschinenbau vermittelt. Aufbauend auf den physikalischen Grundlagen werden die Berechnungsgrundlagen abgeleitet. Dem schließen sich Ausführungen zum Aufbau und zur Funktionsweise der wichtigsten Bauelemente an. Die Lehrveranstaltung wird abgerundet mit Projektierungs- und Dimensionierungsrichtlinien. Ein Praktikum ergänzt die Lehrinhalte.
	Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sind die Studierenden in der Lage, fluide Antriebe für konkrete Anwendungen auszuwählen und diese zu projektieren und zu dimensionieren. Die Studierenden erlernen weiter den sachgerechten Umgang mit fluiden Antrieben sowohl im Bereich der Entwicklung von Maschinen und Maschinensystemen als auch bei ihrer Nutzung und Wartung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik (2 LVS) P: Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	allgemeine Grundlagen der Mathematik, Physik und Technischen Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): erfolgreich testiertes Praktikum Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Berufsfeldmodul Arbeitssysteme

Modulnummer	8.3.1
Modulname	Produkt- und Produktionsergonomie
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In dem Modul werden ausgewählte Schwerpunkte der Produkt- und Produktionsergonomie vertieft und grundlegende Konzepte des Technologie- und Innovationsmanagements vorgestellt. Produktergonomie betrachtet die nutzerfreundliche, gebrauchstaugliche Gestaltung von Produkten. Entsprechende Kompetenzen benötigen insbesondere Konstrukteure und Entwickler. Die Produktionsergonomie beschäftigt sich mit der Gestaltung von Arbeitsbedingungen unter den Aspekten Produktivitätssteigerung und gesunde, menschgerechte Arbeit. Künftige Produktionsingenieure benötigen hierzu Kompetenzen zur Gestaltung von Tätigkeiten, Arbeitsplätzen und der Arbeitsorganisation. In Bereichen wie der montagegerechten Produktgestaltung und der Gestaltung von Arbeits- und Betriebsmitteln übersanbeden sich Produkt- und Produktionsergonomie. Das Technologie- und Innovationsmanagement betrachtet Produkt- und Produktionstechnologien als bedeutendes wettbewerbliches Differenzierungsmittel und widmet sich der Entstehung von Innovationen und der Gestaltung von Innovationsprozessen. Behandelte Themenschwerpunkte sind: Historische und aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt Mensch-Maschine-Systeme Arbeitsorganisation, insbesondere Arbeitsstrukturierung Produkt- und Systemergonomie Virtuelle Ergonomie Technologiemanagement Innovationsmanagement Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Konzepte und beherrschen ausgewählte Gestaltungsmethoden der Ergonomie sowie des Technologie- und Innovationsmanagements. Sie können diese in der industriellen Praxis einordnen und anwenden.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Produkt- und Produktionsergonomie (2 LVS) Ü: Produkt- und Produktionsergonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Testat ohne Note (Lösen von Aufgabenkomplexen im Umfang von 15 AS) zur Übung zu Produkt- und Produktionsergonomie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Produkt- und Produktionsergonomie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Berufsfeldmodul Arbeitssysteme

Modulnummer	8.3.2
Modulname	Gestaltung der Arbeitsumwelt
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Lehrmodul werden Kenntnisse zu physikalischen Grundlagen, Wirkungen, Berechnung und Messung der klassischen Arbeitsumweltfaktoren vermittelt. Die Bewertung und Gestaltung bzw. Bekämpfung der für den Menschen schädigenden Arbeitsumgebung wird in praktischen Übungen unter Laborbedingungen durchgeführt. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen des Moduls steht die Analyse und Gestaltung folgender Arbeitsumweltfaktoren: • Lärm am Arbeitsplatz (Schallausbreitung, Überlagerung von Schall, Frequenzanalyse, Schalldämmung) • Mechanische Schwingungen am Arbeitsplatz (Hand-Arm-Schwingungen, Ganzkörperschwingungen) • Gefahrstoffe (Luftverunreinigungen am Arbeitsplatz) • Klima am Arbeitsplatz (Klimafaktoren, Klimasummenmaße) • Industrielle Beleuchtung (Planung nach Wirkungsgradmethode) • Farbgestaltung im Büro und in Produktionsstätten Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen vertiefende Kenntnisse über Gefährdungen aus der Arbeitsumgebung sowie Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewertung von Arbeitsumweltfaktoren einschließlich der Anwendung ausgewählter Messverfahren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Gestaltung der Arbeitsumwelt (2 LVS) • Ü: Gestaltung der Arbeitsumwelt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • Testat ohne Note (Lösen von Aufgabenkomplexen im Umfang von 15 AS) zur Übung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 150-minütige Klausur zu Gestaltung der Arbeitsumwelt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Berufsfeldmodul Arbeitssysteme

Modulnummer	8.3.3
Modulname	Arbeitsanalyse und Zeitwirtschaft
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Die industrielle Produktion hängt maßgeblich von der zeitlichen Beherrschung und weiteren zeitlichen Verbesserung der Produktionsabläufe ab. Dazu sind systematische Analysen der Arbeitsverrichtungen und eine zeitsparende Gestaltung der Abläufe ausschlaggebend. Die Lehrveranstaltung vermittelt dazu folgende Inhalte: Grundlagen des Arbeitsstudiums, Ablaufarten und Zeitarten Analytisch-empirische und analytisch-rechnerische Methoden zur Ermittlung von Istund Sollzeiten im Unternehmen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Zeitstudien nach REFA Anwendung von Systemen vorbestimmter Zeiten (MTM) zur rationellen Gestaltung von Arbeitsmethoden und zeitlichen Bewertung von manuellen Bewegungsabläufen Bewegungsökonomische Arbeitsgestaltung und Cardboard Engineering Arbeitsbewertung, anforderungs- und leistungsabhängige Entgeltgestaltung Zeitwirtschaftliche Aspekte der Arbeitssystemgestaltung, Personalbemessung Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Bedeutung von Ablaufzeiten für verschiedene betriebliche Anwendungszwecke. Sie kennen maßgebliche Arbeitsanalyseverfahren und Gestaltungsansätze für manuelle Arbeitsabläufe und sind vorbereitet, diese Analyseverfahren und Gestaltungsansätze in der Praxis anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Arbeitsanalyse und Zeitwirtschaft (1 LVS) Ü: Arbeitsanalyse und Zeitwirtschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Arbeitsanalyse und Zeitwirtschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	9
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan Systems Engineering der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Rahmen dieses Modules wird die Bachelorarbeit erstellt und in einem Kolloquium präsentiert und verteidigt. Das Thema der Arbeit soll in einem inhaltlichen Zusammenhang zum gewählten Berufsfeld stehen. Die Lösungswege sind mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen. Das Modul beinhaltet außerdem eine praktische Ausbildung in für den Absolventen dieses Studienganges relevanten Tätigkeitsfeldern, z. B. • Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Konstruktion von Apparaten und Maschinen sowie in Planung und Bau von Fabrik-, Anlagen- und Logistiksystemen • Aufgaben in der Verfahrensentwicklung und Fertigungsprozessgestaltung • Aufgaben in Vertrieb und Service von Produkten des Maschinen-, Apparate- und Anlagenbaues • Aufgaben in der integrierten Produktplanung, Systemmodellierung und -simulation sowie im Projektmanagement Die praktische Ausbildung wird in der Regel außerhalb der Einrichtungen des Hochschulwesens absolviert, im Idealfall im Ausland. Das Praktikum und der anzufertigende Bericht sind inhaltlich mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen. Qualifikationsziele: Der Studierende ist befähigt, eine fachübergreifende wissenschaftlich-technische Aufgabenstellung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten. Der Studierende ist außerdem durch praktische Erfahrungen in für das Systems Engineering relevanten Tätigkeitsfeldern in der Lage, eigenständig fachspezifische Aufgaben zu lösen. Durch die Darstellung der durchgeführten Aufgaben, der erzielten Ergebnisse und seiner Erfahrungen in einem Bericht ist der Studierende zur wissenschaftlich-technischen Arbeit befähigt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. P: Betriebspraktikum (12 Wochen) Zur Unterstützung können Konsultationen beim Betreuer wahrgenommen werden. Die Bachelorarbeit ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind Konsultationen beim Betreuer der Bachelorarbeit wahrzunehmen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • für die Vergabe der Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit: Absolvierung von mindestens 150 Leistungspunkten

	sowie folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit) (mehrfach wiederholbar): • Projektbericht zum Betriebspraktikum (Umfang ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen)
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Bachelorarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen) 45-minütige mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 26 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Bachelorarbeit, Gewichtung 7 – Bestehen erforderlich mündliche Prüfung, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 780 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.